



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge

**P185286**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel haben heute rund 680 Baurechte eingeräumt. Rund 60 der 680 eingeräumten Baurechte laufen in den nächsten 30 Jahren aus, d.h. sie erreichen das absolute Ende von 100 Jahren. Grundsätzlich können Vertragsverhandlungen für eine allfällige Verlängerung des Baurechts 30 Jahre vor dem absoluten Ende des Baurechts aufgenommen werden.

Für den Abschluss eines partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus hat der Kanton Voraussetzungen definiert. Das Konstrukt des Partnerschaftlichen Baurechtsvertrags Plus ist in sich ein Anreiz, kleinere Wohnungen zu bauen. Für Baurechtsnehmer, die einen partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus unterzeichnen, gelten die Bestimmungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) des Kantons Basel-Stadt und seiner Verordnung. So stellt der Kanton sicher, dass auf den an Genossenschaften vergebenen Baurechtsparzellen Wohnungen realisiert werden, die den wohnpolitischen Zielen des Kantons entsprechen – etwa bezüglich Nachhaltigkeit, Architektur und Städtebau sowie soziale Durchmischung und Belegung. Aktuell wird das WRFG aufgrund der Abstimmung über die Wohninitiativen überarbeitet.

